



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als Untere Katastrophenschutzbehörden

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr NRW
Münster

Kommunale Spitzenverbände

07. September 2017

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

72-52.04/07-1090/17

RR'in Otte

Telefon 0211 871-2528

Telefax 0211 871-16-2528

franziska.otte@mik.nrw.de

Katastrophenschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken

hier: Jodblockade

Runderlasse vom

- 13. Juni 2014
- 22. Februar 2016
- 03. Juni 2016
- 27. Januar 2017

Informationsveranstaltungen im Mai / Juni 2016 und am 28. Juni 2017

Anlagen: 2 Präsentationen vom Termin am 28. Juni 2017
Beipackzettel der Jodtabletten übersetzt ins Englische,
Französische und Türkische

Nach Auswertung des nuklearen Unfalls in Fukushima / Japan wurden die Planungen für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken (KKW) auch in Deutschland überprüft und Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurden die Planungsgebiete erweitert und die zu treffenden Maßnahmen daran angepasst. Darüber wurden die unteren Katastrophenschutzbehörden mit Erlassen vom 13. Juni 2014 und 22. Februar 2016 sowie in einer Reihe von Informationsveranstaltungen; die wir im Mai und Juni 2016 durchgeführt haben, ausführlich informiert.

Gleichwohl besteht seit einiger Zeit eine hohe Verunsicherung über die von den unteren Katastrophenschutzbehörden zu treffenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der so genannten Jodblockade. Zur Verunsicherung über die notwendigen Planungen der unteren Katastrophen-

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



schutzbehörden hat möglicherweise auch die in der grenznahen Region zu Belgien bevorstehende Vorverteilung von Jodtabletten geführt. Daher haben wir am 28. Juni 2017 eine weitere Informationsveranstaltung speziell zum Thema Jodblockade für die Leitung der unteren Katastrophenschutzbehörden durchgeführt. Als Ergebnis der Veranstaltung und zur Information derjenigen, die am Termin nicht teilnehmen konnten, haben wir zugesagt, die wesentlichen Aspekte der Planungen für die Jodblockade noch einmal zusammenzufassen. Dazu dient die folgende Darstellung:

Vorbemerkung: Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses, bei dem eine Jodblockade erforderlich wird

Die Experten der Strahlenschutzkommission (SSK) schätzen für Deutschland die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis in einem Kernkraftwerk eintritt, bei dem eine Jodblockade erforderlich wird, auch nach Fukushima als gleichbleibend gering ein. Konkret wird eine Wahrscheinlichkeit von 1 x in 10 Millionen Jahren für einen Unfall der Stufe INES 7 (vergleichbar Fukushima) unterstellt. Ein maßgeblicher Faktor bei dem Unglück in Fukushima war ein abweichend von der Genehmigung nicht eingehaltener Abstand von der tsunamigefährdeten Küste durch Absenken des Baugrunds. Für die Nordrhein-Westfalen umgebenden Kernkraftwerke bestehen vergleichbare Gefährdungslagen nicht. Nach einem aufgrund des Ereignisses in Fukushima durchgeführten Stresstest der europäischen Kernkraftwerke wurden dort, wo dies erforderlich war, außerdem zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Zudem werden die Kernkraftwerke in Deutschland in absehbarer Zeit abgeschaltet. Die Abschaltung der Nordrhein-Westfalen umgebenden Kernkraftwerke ist für 2021 im Kernkraftwerk Grohnde, für 2022 im KKW Emsland (Lingen) und, nach derzeitigem Stand, für 2025 beim Kernkraftwerk Tihange geplant.

Angesichts der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und des absehbaren Laufzeitendes der Kernkraftwerke ist bundesweit auch weiterhin keine Vorverteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung vorgesehen. Kosten, Aufwand und auch der eingeschränkte Nutzen einer Vorverteilung stehen nicht im Verhältnis zur geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.



Nach dem realistisch erwarteten Ablauf eines Ereignisses besteht nach Alarmierung ein ausreichender Zeitrahmen, um eine Versorgung der berechtigten Bevölkerung mit Jod sicherzustellen. Es war auch in Erwägung zu ziehen, dass eine erstmalige Vorverteilung von Jodtabletten zu einem Zeitpunkt, zu dem die meisten Kernkraftwerke bereits zwischen 30 und 40 Jahren in Betrieb sind, eine hohe und nicht begründete Verunsicherung der Bevölkerung über die Sicherheit hervorrufen kann, ohne dass dieser ein Schutznutzen der Bevölkerung gegenüberstünde.

Insoweit besteht einzig in der grenznahen Region zu Belgien eine andere Sachlage. Hier wird die Reaktorsicherheit des nahe gelegenen Kernkraftwerks Tihange teilweise in Frage gestellt und es besteht bereits in weiten Teilen der Bevölkerung eine Sorge über die Sicherheit dieses Kernkraftwerks. Es wurden nicht nur von Einzelpersonen, sondern aus breiten Teilen der Bevölkerung selbst deutliche Forderungen nach einer Vorverteilung erhoben. Diesem Umstand wurde durch die Landesregierung insoweit Rechnung getragen, als geprüft wurde, ob von der bundesweit einheitlichen Entscheidung gegen eine Vorverteilung abgewichen werden kann. Diese besondere Situation an der Grenze zu Belgien besteht nicht in den übrigen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jodblockade

Eine Maßnahme zur Vermeidung oder Minderung der radioaktiven Belastung der im Umkreis der Strahlenquelle lebenden Bevölkerung ist die „Jodblockade“ der Schilddrüse durch hochdosiertes stabiles Jod in Form von Kaliumiodidtabletten. Durch die rechtzeitige Einnahme dieser Tabletten kann das Aufnahmevermögen der Schilddrüse ausgeschöpft und so die Aufnahme radioaktiven Jods verhindert werden.

Die Planungsempfehlungen und Regelungen des Bundes sehen vor, dass Maßnahmen zur Durchführung einer Jodblockade im Ereignisfall zur Abwehr der unmittelbar bevorstehenden Gefahr durch die Katastrophenschutzbehörden getroffen werden. Sollten Sachgründe eine generelle Vorverteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung erforderlich erscheinen lassen, wäre dies keine Maßnahme des Katastrophenschutzes, da es sich um eine Maßnahme außerhalb einer konkreten Gefahrenlage handelt.



Für die Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden gelten die Ausnahmeregelungen von den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes nach der Verordnung zur Abgabe von kaliumiodidhaltigen Arzneimitteln zur Jodblockade der Schilddrüse bei radiologischen Ereignissen (Kaliumiodidverordnung - KIV, BGBl. I S. 850). Diese Verordnung des Bundes enthält im Einklang mit der Gefahrenabwehraufgabe der Katastrophenschutzbehörden nur Regelungen für die Verteilung von Jodtabletten durch die Katastrophenschutzbehörden im Ereignisfall (§ 2 Abs. 2 KIV lautet: „Die in § 1 Abs. 2 genannten Arzneimittel können bei einem radiologischen Ereignis auf Veranlassung der zuständigen Behörde abweichend von § 43 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes zum Endverbrauch abgegeben werden.“).

Die mit Erlass vom 27. Januar 2017 getroffenen Festlegungen, nach denen eine Katastrophenschutzbehörde ausnahmsweise zur Entlastung der Verteilung im Ereignisfall eine Vorverteilung durchführen kann, sind mangels konkreter Gefahr und in dem Handlungsrahmen, den die Kaliumiodidverordnung setzt, nur vorbehaltlich des Vorstehenden und in sehr engen Grenzen anwendbar, die im Folgenden unter der Überschrift Vorverteilung angesprochen sind.

Verteilung im Ereignisfall

Jede Katastrophenschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen hat die Maßnahme „Jodblockade“ durch Festlegung von Verteilwegen und Ausgabeverfahren vorzubereiten. Eine Vorverteilung von Jodtabletten kann von dieser Pflicht zur Planung der Verteilung im Ereignisfall nicht entbinden, da eine Deckung des Bedarfs aller Berechtigten alleine durch eine Vorverteilung nicht erreicht werden kann. Wie in meinem Erlass vom 27. Januar 2017 dargestellt, kann auf der Grundlage von Erfahrungswerten nur ein Bruchteil der Bevölkerung erreicht werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass trotz Vorverteilung bei einem Ereignis mindestens 85 % der Bevölkerung weiterhin versorgt werden müssen. Eine ereignisunabhängige Vorverteilung ersetzt also nicht die Planungen für und die Verteilung im Ereignisfall!

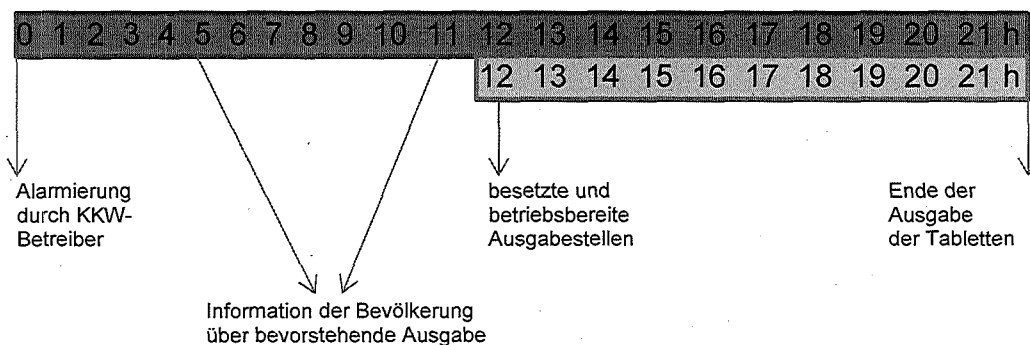
Der Aufwand für die Planung der Verteilung im Ereignisfall muss unabhängig von einer Vorverteilung betrieben werden. Die Vorplanungen mit Festlegung der Transporte von den lokalen Lagerstätten hin zu den Ausgabestellen, die Auswahl und Organisation der Ausgabestellen, die



Information der Bevölkerung über die Standorte der Ausgabestellen sowie die Texte für die Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten sind in den Katastrophenschutzplan aufzunehmen.

Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sind aufgrund der besonderen Gefahrensituation alle verfügbaren und geeigneten Kräfte der gesamten Verwaltung heranzuziehen. Bei Personalengpässen kann neben der Amtshilfe durch andere Behörden im Ereignisfall wegen der akuten Gefahrenlage auch eine Verpflichtung von Personen gemäß § 43 BHKG i.V.m. § 19 OBG zur personellen Besetzung der Ausgabestellen in Betracht kommen.

Nach den Rahmenempfehlungen der SSK sollen in zeitlicher Hinsicht in der Mittelzone (< 20 km) die Ausgabestellen für die Durchführung der Jodblockade innerhalb von 12 Stunden nach Alarmierung betriebsbereit sein. Die Ausgabe selber soll vor Ablauf von 21 Stunden nach Alarmierung abgeschlossen sein. Die gleichen zeitlichen Annahmen können auch für die Planungen in der Außenzone (20 -100 km) und Fernzone (> 100 km) zugrunde gelegt werden, auch wenn der voraussichtliche Zeitrahmen dort größer sein dürfte. Diese zeitlichen Annahmen sind konservativ. Auswertungen von Ereignissen mit Freisetzung radioaktiver Stoffe gehen von einer durchschnittlich zur Verfügung stehenden Zeit von 24 Stunden zwischen Alarmierung und Freisetzung aus.



Neben dem o.a. Zeitrahmen, so wie der Anzahl und personellen Besetzung der Ausgabestellen, sind für diese Prüfung auch die Zahl der berechtigten Haushalte, das bei der Stadt- oder Kreisverwaltung im Regelfall zur Verfügung stehende geeignete Personal und das ungefähr verfügbare Personal anderer öffentlicher Stellen im Zuständigkeitsbereich zu betrachten. Wie in meinem Erlass vom 27. Januar 2017 dargestellt,



sind möglichst unbürokratische Vorgehensweisen ohne hohen Kontrollaufwand vorzusehen, um eine schnelle Ausgabe zu ermöglichen. Alle weiteren Rahmenbedingungen, die bei einer Vorverteilung beachtet werden müssen, sind in meinem o.a. Erlass dargestellt.

Beispiele für eine Personalberechnung lieferte die Präsentation der grenznahen Region zu Belgien, die im Termin am 28. Juni 2017 in meinem Hause dargestellt wurde und die Ihnen bereits zugeleitet wurde.

Vorverteilung

Die untere Katastrophenschutzbehörde kann im Einklang mit der Kaliumiodidverordnung des Bundes eine Vorverteilung nur in einem besonders zu begründenden Ausnahmefall als vorweggenommene Verteilung im Ereignisfall vornehmen, wenn sie feststellt, dass trotz sorgfältiger Planung innerhalb des o.a. dargestellten Zeitrahmens eine Verteilung im Ereignisfall nicht abgeschlossen und damit eine Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann. Diese Ausnahme sehen wir als noch im Einklang mit der Kaliumiodidverordnung des Bundes, weil Zielsetzung der Verordnung die ausreichende Versorgung der Bevölkerung ist. Unter dieser Voraussetzung konnte eine Vorverteilung in der grenznahen Region zu Belgien geplant werden.

Die Entscheidung über eine Vorverteilung und die damit verbundene begründete Feststellung, dass im Ereignisfall eine Versorgung der Bevölkerung mit Jod voraussichtlich nicht erreicht werden kann, trifft die untere Katastrophenschutzbehörde. Bei dieser Entscheidung ist auch zu betrachten, dass bei einem Ereignis weiterhin von einer notwendigen Versorgung von ca. 85 % der berechtigten Haushalte ausgegangen werden muss. Hier können möglicherweise sorgfältige Planungsanstrengungen für alle berechtigten Haushalte eine aufwändige Vorverteilung vermeiden.

Angesichts des deutlich geringeren berechtigten Personenkreises außerhalb des 100 km Radius kann dort eine Vorverteilung nicht in Betracht kommen. Dies soll folgende Beispielrechnung auf Basis der Annahmen in der o.a. Präsentation verdeutlichen:

Eine kreisfreie Stadt mit rund 270.000 Einwohnern in der Fernzone hat 35.000 Haushalte zu versorgen. Nach dem Beispiel können mit 3 Per-



sonen besetzte Ausgabestellen 960 Haushalte in 8 Stunden versorgen. Um den gesamten Bedarf im angegebenen Zeitraum zu decken, sind daher $35.000 \div 960$ Haushalte = 36,45 Ausgabestellen erforderlich. Bei rund 37 Ausgabestellen mit je 3 Personen entsteht demnach ein Personalbedarf von 111 Personen, die in einer kreisfreien Stadt wohl eingedenk aller auch kurzfristigen Rekrutierungsmöglichkeiten aufgeboten werden können. Bei größeren Verwaltungseinheiten kann davon ausgegangen werden, dass auch ein entsprechend größerer Personalbestand besteht, auf den zurückgegriffen werden kann.

Jodtabletten

Dezentrale Lagerung

Im Jahre 2013 wurde das auf den damaligen Planungsradien basierende Kontingent an Jodtabletten aus den Zentrallagern des Bundes ins Land geholt und dezentral auf die seinerzeit betroffenen Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Durch diese Maßnahme konnten in Nordrhein-Westfalen die Vorlauf- und Bereitstellungszeiten im Bedarfsfalle erheblich verkürzt werden.

Erweiterte Planungsradien - Beschaffung zusätzlicher Jodtabletten

Im zurückliegenden Jahr hat das Land zusätzliche Tabletten beschafft, weil aufgrund der erweiterten Planungsradien für mehr Personen Vorsorge getroffen werden muss. Die Tabletten sind ebenfalls an die Kreise und kreisfreien Städte ausgeliefert worden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Lage in der grenznahen Region zu Belgien, in der sich die Bevölkerung wegen der Sicherheit im Kernkraftwerk Tihange sorgt, wurde bei dieser Beschaffung für alle Kreise und kreisfreien Städte bis zur 100-km-Zone ein Überschuss von 50 % eingeplant. Untere Katastrophenschutzbehörden außerhalb der 100-km-Zone verfügen nicht über ein zusätzliches Tablettenkontingent, das für eine Vorverteilung genutzt werden kann, weil für diesen Bereich das Vorliegen einer Ausnahme, die eine Abweichung von der Kaliumiodidverordnung rechtfertigt, nicht wahrscheinlich ist.

Wirkstoffüberprüfung

Die aus den Bundesbeständen im Jahr 2013 übernommenen Jodtabletten wurden zwischenzeitlich einer Wirkstoffprüfung unterzogen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Wirkstoffprüfung haben wir in Abstim-



mung mit dem Gesundheitsministerium entschieden, die aus dem Bundesbestand übernommenen Jodtabletten zu ersetzen. Die Auslieferung an die unteren Katastrophenschutzbehörden ist nunmehr abgeschlossen. Im Zuge dieser Maßnahme hat jede Katastrophenschutzbehörde im Land außerdem weitere 1.000 Blister mit Jodtabletten zur Versorgung der Einsatzkräfte im Ereignisfall erhalten.

Aufgrund vereinzelter missverständlicher Presseberichterstattung möchte ich noch einmal klar stellen, dass die nun auszutauschenden Tabletten über zehn Jahre alte Altbestände des Bundes sind. Die im letzten Jahr den unteren Katastrophenschutzbehörden vom Land zur Verfügung gestellten Tabletten sind von dem Austausch nicht betroffen und haben eine Wirkstoffgarantie für zehn Jahre (haltbar bis mindestens 31.12.2021).

Hintergrund der erfolgten Beschaffungen

Die aktuellen Beschaffungen von Jodtabletten erfolgten als einmalige zentrale Maßnahmen des Landes unter Kostenübernahme, da die Zuständigkeit für die Beschaffung bislang nicht rechtsicher geklärt war und dieses Vakuum nicht zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen gehen sollte. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung hat der Bund die Aufgabe der Beschaffung von Jodtabletten als Maßnahme der Strahlenschutzvorsorge für die Zukunft übernommen. Der Bund wird sich dabei eng an die Rahmenempfehlungen der SSK anlehnen.

Beipackzettel

Die vom Land beschafften Jodtabletten wurden und werden in Kartons mit jeweils 500 Blistern à 6 Jodtabletten ausgeliefert. Die Kartons enthalten neben den Blistern jeweils 500 Beipackzettel in deutscher Sprache. Da dieser Beipackzettel nicht von allen Mitbürgern gelesen werden kann, habe ich den Hersteller um Übersetzung des Beipackzettels in die englische, französische und türkische Sprache gebeten. Jeweils ein Exemplar füge ich als **Anlage** zu Ihrer Verwendung bei.



Generelle Vorverteilung in der Zukunft

Eine Entscheidung über eine generelle Vorverteilung kann das Ministerium des Innern im Rahmen seiner Zuständigkeit als oberste Katastrophenschutzbehörde nicht treffen. Es sind nur Einzelfallentscheidungen der unteren Katastrophenschutzbehörden nach sorgfältiger Prüfung möglich.

Aufgrund des jüngst von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung werden zukünftig Notfallplanungen auf allen staatlichen Ebenen erfolgen.

Der Bund hat in der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Beschaffung von Jodtabletten durch den Bund am 19. Juli 2017 als Grundlage unter anderem festgelegt „behördliche Lagerung (keine Vorverteilung an den Bürger)“. Daher ist nicht davon auszugehen, dass diese Notfallplanungen eine Vorverteilung vorsehen werden.

Abschließend möchte ich noch auf die anliegend beigefügten Antworten auf häufige Fragen hinweisen. Sie enthalten Antworten auf Einzelfragen, die uns wiederholt aus Katastrophenschutzbehörden erreicht haben. Sie sollen die Arbeit an der konkreten Planung in den Behörden unterstützen.

- Dieser Erlass ist mit dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW abgestimmt -

Im Auftrag


(Cornelia de la Chevallerie)